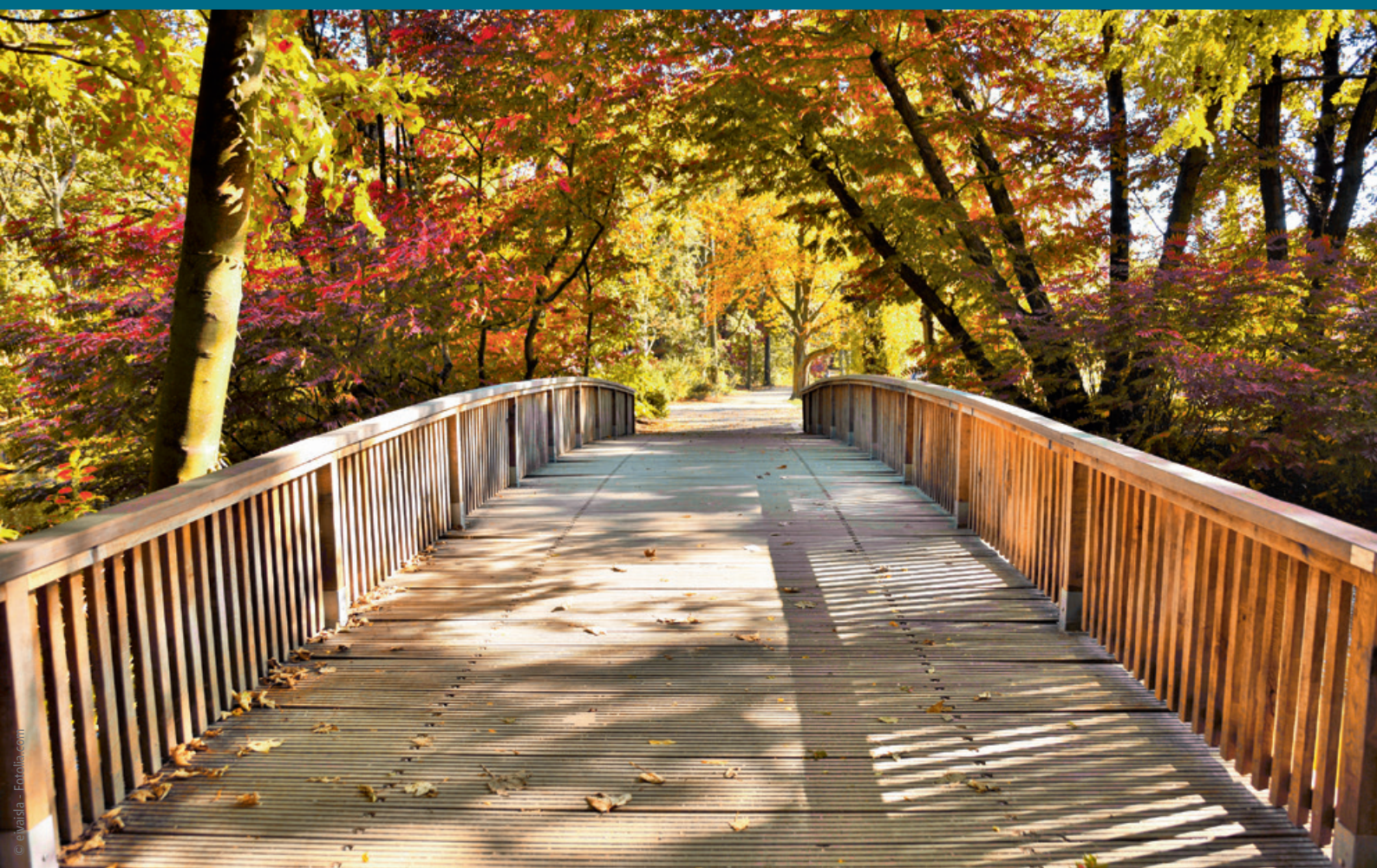


Geschäftsbericht 2023



Höchster Sterbekasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

**Leistungsstark.
Seit 75 Jahren.**

Auf einen Blick

in Tsd. €	2023	2022	2021	2020	2019
Kapitalanlagen	187.428	190.141	192.022	193.859	151.894
Deckungsrückstellung	180.875	179.767	183.459	183.459	147.085
Verlustrücklage	11.315	11.315	11.005	11.005	8.825
Bilanzsumme	192.296	194.058	195.489	196.722	159.139
Beitragseinnahmen	2.077	2.222	2.378	2.529	2.214
Kapitalerträge	7.087	7.442	7.138	7.125	5.687
Versicherungsleistungen inkl. Gewinnzuschlag	9.622	10.252	9.534	9.534	6.913

Anzahl Personen

Versichertenbestand	59.801	62.124	64.562	66.856	54.567
---------------------	--------	--------	--------	--------	--------

Inhalt	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
Lagebericht	4
Jahresabschluss	
A. Bilanz zum 31. Dezember 2023	18
B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	20
C. Anhang	
1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB	22
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
3. Entwicklung der Aktivposten A. I. und II. im Geschäftsjahr 2023	24
4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	25
5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	33
6. Nachtragsbericht	36
7. Organe der Sterbekasse	37
D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	39
E. Bericht des Aufsichtsrats	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
€	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve, US-Notenbank
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Pensionskasse	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Sterbekasse	Höchster Sterbekasse VVaG
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UN	United Nations/Vereinte Nationen
UN PRI	Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) der Vereinten Nationen (UN)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Lagebericht

1. Allgemeines

Die Sterbekasse betreibt als kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Sterbegeldversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Eine Rückdeckung wird nicht vorgenommen. Zweck der Sterbekasse ist es, den Hinterbliebenen der Versicherten im Todesfall ein Sterbegeld nach den Bestimmungen der Satzung zu gewähren. Alle mit der Geschäftstätigkeit der Sterbekasse verbundenen Aufgaben werden von der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG im Rahmen eines Ausgliederungsvertrages wahrgenommen. Die Sterbekasse ist seit dem 1. Dezember 2012 für Neueintritte geschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Entwicklung Versichertenbestand

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Sterbekasse über einen Versichertenbestand von 30.815 (Vorjahr: 31.955) weiblichen Versicherten und 28.986 (Vorjahr 30.169) männlichen Versicherten, zusammen 59.801 Versicherte. In 2023 hat der Versichertenbestand gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % bzw. 2.323 Personen abgenommen. Durch die Schließung der Sterbekasse für Neueintritte wird sich der Rückgang des Versichertenbestands künftig weiter fortsetzen. Die Abgänge durch Tod sanken gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % auf 2.238 Personen. Die Austritte und Ausschlüsse, in der Regel aufgrund der Nichtentrichtung von fälligen Beiträgen zur Kasse, bewegten sich mit 85 Personen (Vorjahr: 125) weiterhin auf niedrigem Niveau.

Da Versicherte mehrere Versicherungen abschließen konnten, summiert sich der Versicherungsbestand auf 64.311 Versicherungen (Vorjahr: 66.835). Die Versicherungssumme aller über die Sterbekasse abgeschlossenen Versicherungen belief sich zum Geschäftsjahresende 2023 auf 252.100 Tsd. € (Vorjahr: 261.456 Tsd. €). Die durchschnittliche Versicherungssumme stieg leicht auf 3.920 € (Vorjahr: 3.912 €). Die weiblichen Versicherten waren im Durchschnitt 71,4 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der männlichen Versicherten betrug zum Bilanzstichtag 69,8 Jahre.

Versicherungsleistungen

Als Versicherungsleistungen werden die gezahlten Sterbegelder, Beitragserstattungen an ausgeschiedene Mitglieder und Regulierungsaufwendungen ausgewiesen. Das durchschnittlich ausgezahlte Sterbegeld betrug in 2023 4.175 € (Vorjahr: 4.148 €) je Sterbefall. Die Zahl der Versicherungsfälle ist im Geschäftsjahr 2023 verglichen mit dem Vorjahr um 3,3 % gesunken. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen betrugen 9.622 Tsd. € (Vorjahr 10.252 Tsd. €). Folgende Beträge wurden aufgewendet:

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2023	2022	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Sterbegelder	6.468	6.441	27	0,4
Bonussterbegelder	2.545	2.805	– 260	– 9,3
Regulierungsaufwendungen	216	187	29	15,5
Beitragserstattungen	177	206	– 29	– 14,1
Veränderung Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	– 116	265	– 381	– 143,8
Zwischensumme	9.290	9.904	– 614	– 6,2
Gewinnzuschlag	332	348	– 16	– 4,6
Gesamt	9.622	10.252	– 630	– 6,1

Kapitalmärkte 2023

Das Kapitalanlagejahr 2023: „Ende gut, alles gut“?

Es klingt beinahe zynisch, das Kalenderjahr 2023 im Rückblick als ein „gutes“ Anlagejahr zu bezeichnen – auch wenn die Zahlen natürlich diesen Schluss überwiegend zulassen. Fast alle Anlagegüter weisen am Ende des Jahres hohe bis sehr hohe Wertzuwächse aus, so dass das Jahr 2023 im Rückblick und über alle unterjährigen, teilweise beängstigenden Entwicklungen hinwegsehend wie eine positive Umkehrung des Bildes des Jahres 2022 wirkt. Die Ausnahme bleibt hier jedoch der Immobiliensektor, der weltweit und in fast allen Nutzungsarten teilweise starke Bewertungskorrekturen erfahren hat.

Dabei war der Verlauf des Jahres 2023 von immer neuen Krisen gezeichnet und in vielen Lebensbereichen wurde der Ausnahmezustand der Normalzustand. Nicht ohne Grund hat die Gesellschaft für deutsche Sprache „Krisenmodus“ als das Wort des Jahres gewählt: anhaltende, wenn auch rückläufige Inflation, eine weitere bewaffnete Auseinandersetzung

im Nahen Osten, aufkeimender Antisemitismus, Spannungen in Deutschland – um nur einige Krisenherde zu benennen, die uns gerade in Deutschland unmittelbar und mittelbar bewegen.

In diesem Lichte verblassen beinahe die Pleiten amerikanischer Regionalbanken im Frühjahr, die Befürchtungen aufkeimen ließen, eine neue Bankenkrise würde sich ausbreiten. Ganz zu schweigen vom gleichzeitigen Verschwinden einer traditionsreichen Großbank, der Cr dit Suisse, die in einem konzertierten Feuerwehreinsatz der schweizerischen Regierung und Finanzaufsicht nach 167 Jahren Firmengeschichte quasi  ber Nacht an einem Wochenende im M rz vom Parkett verschwand. Hybris war noch nie ein guter Ratgeber an den Finanzm rkten.

So  berraschend und in den m glichen Weiterungen unabsehbar diese Entwicklungen die M rkte kurzfristig bestimmten, so schnell ging man zur Tagesordnung  ber. Das bestimmende Thema des Jahres blieb weiterhin die Inflation bzw. deren Bek mpfung durch die Notenbanken. R ckl ufige Energie- und Rohstoffpreise lie en die Inflation zwar auf Gesamtebene sinken, jedoch verfestigte sich die Kerninflation auf hohem Niveau. Bundesbankpr sident Nagel fand daf r die anschauliche Charakterisierung, dass „die Inflation ein z hes Biest“ sei. Um dem entgegen zu wirken, setzten daher sowohl die EZB als auch die FED in den USA ihren Zinserh hungskurs fort und hoben die Leitzinsen bis in den September 2023 kontinuierlich an. F r den Euroraum befindet sich der Hauptrefinanzierungssatz seither mit 4,5 % auf den h chsten Stand seit 23 Jahren. Die FED pausierte bei einer Zinsspanne von 5,25 – 5,50 % der sogenannten Fed Funds Rate – und damit auf dem h chsten Niveau seit Anfang 2001. Am langen Ende der Zinsstrukturkurve erreichten kurzzeitig 10j hrige US-Staatsanleihen mit  ber 5 % und 10j hrige Bundesanleihen mit  ber 3 % Rendite im Oktober 2023 Niveaus, die zuletzt 2011 erreicht wurden. „Higher for longer“ schien die Maxime.

Ab Mitte November allerdings nahmen Marktteilnehmer sich abschw chende Konjunkturdaten in den USA sowie Aussagen von Notenbankern zum Anlass,verst rkt auf ein Ende des Zinserh hungszyklus und auf schnelle Zinssenkungen im neuen Jahr zu setzen. Innerhalb der verbleibenden sechs Wochen bis zum Jahresende sanken die Renditen 10j hriger Staatsanleihen beiderseits des Atlantiks um zeitweise mehr als einen Prozentpunkt. Auf Gesamtjahressicht wiesen konservative Rentenanlagen im Vergleich mit den letzten Jahren stattliche Wertentwicklungen zwischen 3,5 und 5,5 % auf. Rentenanlagen mit h heren Kreditrisiken, wie z.B. Anleihen aus den Emerging Markets, konnten bis  ber 10 % erreichen.

Aktienm rkte, die sich im Jahresverlauf unter Schwankungen aufw rts entwickelten, setzten parallel zur oft beschriebenen, breiten Jahresend-Rallye an. Unterj hrig war dagegen die Entwicklung der Weltaktienindizes  berwiegend von den „magnificent seven“, einer kleinen Gruppe von Unternehmen im IT-Sektor, der besondere Wachstumschancen im Bereich k nstlicher Intelligenz zugerechnet werden, getrieben. So beendeten die gro en Indizes wie der Dax 40 das Jahr mit einem Plus von  ber 20 %.

Immobilien stellten dagegen die einzige Anlageklasse dar, die von diesem Umschwung an den Kapitalm rkten zum Jahresende in keiner Weise profitieren konnte. Nachdem Immobilienpreise Mitte 2022 gem   Destatis ihren bisherigen H hepunkt in Deutschland erreicht hatten, betrug der Wertr ckgang  ber alle Nutzungszwecke gut 10 % allein im vergangenen Jahr. Der sprunghaft fortgesetzte Zinsanstieg seit Anfang 2022 und die sich in schockartig gestiegenen Baukosten manifestierende Inflation haben den Immobiliensektor schwer getroffen und f hrten zu einer stark r ckl ufigen Bauaktivit t. Diese Kostenkulmination brachte nicht nur hochfliegende Entwicklungsprojekte, wie am Beispiel der Signa-Gruppe zu beobachten, zum Stillstand. Insolvenzen bei Projektentwicklern und Bautr gern waren die Folge. Immobilien-

transaktionen kamen im Jahresverlauf 2023 praktisch vollständig zum Erliegen. Für viele Bestandshalter führte dies insbesondere in der Nutzungsart Büro zu zum Teil schwerwiegenden Bewertungsanpassungen.

Alternative Anlagen in den Bereichen Private Debt und Infrastruktur weisen dagegen ein positives Bild auf. Kreditaufschläge für Schuldner mit Bonitäten in Investment Grade wie High Yield haben sich zum Jahresende analog der sonstigen positiven Gesamtmarktentwicklung deutlich reduziert. Davon konnten auch die Darlehensportfolien im Bereich Private Debt profitieren. Infrastruktur bleibt zudem eine Anlageklasse, die zunehmend in das öffentliche Interesse rückt, gerade angesichts der Haushaltsproblematik in der Bundesrepublik. Der Investitionsbedarf ist anerkanntermaßen hoch und die Notwendigkeit der Mobilisierung privater Investitionen scheint Gesetzgeber und Regulierung dazu zu bewegen, Investitionen zu erleichtern.

Die Rallye an den Kapitalmärkten in den letzten Wochen des Jahres 2023 brachte für viele institutionelle Anleger die Wende hin zu einer positiven Wertentwicklung auf ihr Gesamtportfolio, die allerdings nicht ausreicht, die Verluste des Vorjahres vollständig zu kompensieren. So bleibt bilanziell die Anwendung des sogenannten gemilderten Niederstwertprinzips des § 341 HGB für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens weiterhin geboten, wenn auch in deutlich reduziertem Maße. Die Risikotragfähigkeit ist für viele aufsichtsrechtlich regulierte institutionelle Anleger unverändert reduziert und schränkt die Möglichkeit weiter ein, chancenorientierte Neuanlagen vorzunehmen.

Noch attraktiver als im Vorjahr stellte sich dagegen im Jahresverlauf 2023 die Neuanlage in „klassischen“ Rentenpapieren, wie deutschen Pfandbriefen oder Namensschuldverschreibungen der öffentlichen Hand, bonitätsstarken Banken und Unternehmen dar. Hier konnten je nach Laufzeit Kupons zwischen 3,5 % und 4,7 % erzielt werden. Für viele Altersversorgungseinrichtungen blieb damit die Rentendirektanlage auch 2023 die Anlageform der Wahl.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Sterbekasse unterliegt gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Beschränkungen, so insbesondere den qualitativen und quantitativen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens nach der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen sowie den gesetzlichen Vorschriften zur jederzeitigen Bedeckung der Verpflichtungen und der Eigenkapitalvorgaben. Außerdem sind aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen zur Risikotragfähigkeit (z. B. BaFin-Stresstest) zu beachten.

Ziel der Vermögensanlagetätigkeit der Sterbekasse ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Deckungsmittel die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Sterbegeldversicherungsverträgen dauerhaft sicherzustellen. Nach den Vorgaben des VAG sind die Vermögensanlagen nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht u. a. so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Eine verantwortungsbewusste und risikokontrollierte Kapitalanlagepolitik gehört daher zu den wichtigsten Unternehmenszielen der Sterbekasse.

Die Kapitalanlagen der Sterbekasse haben sich in 2023 auf 187.428 Tsd. € reduziert. Der Immobilienbestand blieb im Geschäftsjahr unverändert und wird nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen mit 16.949 Tsd. € ausgewiesen. Neuinvestitionen im Rahmen des Dach- und Zielfondskonzepts wurden im Berichtsjahr nicht getätigt. Aufgestockt um 100 Tsd. € auf 6.450 Tsd. € wurden die Anlagen in Immobilienfondsanteilen. Per Saldo werden die Anteile an Invest-

mentvermögen mit 73.574 Tsd. € ausgewiesen. Tilgungen und Sondertilgungen von 1.092 Tsd. € verminderten den Bestand an Hypotheken- und Grundschuldforderungen. Auszahlungen waren in 2023 in Höhe von 50 Tsd. € zu verzeichnen, so dass sich der Bestand um 1.041 Tsd. € auf 7.688 Tsd. € verringerte. Der Bestand an Namensschuldverschreibungen verringerte sich im Berichtsjahr um 904 Tsd. € auf 56.717 Tsd. €. Neu- und Wiederanlagen wurden insbesondere in diesem Segment getätigt. Die Anlagen in Schuldscheindarlehen werden unverändert zum Vorjahr mit 29.000 Tsd. € ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden ferner Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 3.500 Tsd. € ausgewiesen. Die Entwicklung der einzelnen Kapitalanlagen ist im Anhang dargestellt. Die durch die Vermögensanlage erwirtschafteten Vermögenserträge lagen wiederum über dem rechnungsmäßigen Zinssatz von 2,4 %, so dass sich versicherungstechnische Zinsgewinne ergaben. In einem weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeld ist das Geschäftsjahr 2023 für die Sterbekasse zufriedenstellend verlaufen. Die im Vorjahresbericht genannte Prognose, eine Nettoverzinsung in Höhe von ca. 3,2 % zu erreichen, konnte mit 3,32 % übertroffen werden (Vorjahr: 3,47 %).

Die Kapitalanlagen gliedern sich wie folgt:

Kapitalanlagen	2023	2022	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	16.949	17.417	– 468	– 2,7
Investmentvermögen	73.574	73.474	100	0,1
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	7.688	8.729	– 1.041	– 11,9
Namensschuldverschreibungen	56.717	57.621	– 904	– 1,6
Schuldscheinforderungen	29.000	29.000	–	0,0
Einlagen bei Kreditinstituten	3.500	3.900	– 400	– 10,3
Bestand 31. Dezember	187.428	190.141	– 2.713	– 1,4

Finanz- und Ertragslage

Die Finanzierung der Ausgaben (im Wesentlichen der Versicherungsleistungen) erfolgt über die laufenden Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen und den Erträgen des Sterbekassenvermögens. Die im Vorjahresbericht genannte Prognose sinkender Beitragseinnahmen und eines sinkenden Versichertenbestands hat sich bestätigt. Die Beitragseinnahmen der Sterbekasse reduzierten sich in Folge des abnehmenden Versicherungsbestands von 2.222 Tsd. € in 2022 auf 2.077 Tsd. € im Berichtsjahr. Die Kapitalerträge sind im Berichtsjahr auf 7.087 Tsd. € (Vorjahr: 7.442 Tsd. €) gesunken. Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betrugen im Berichtsjahr 7.087 Tsd. € (Vorjahr: 7.283 Tsd. €). Zuschreibungserträge sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind in 2023 nicht zu verzeichnen (Vorjahr: 158 Tsd. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive dem gezahlten Gewinnzuschlag summierten sich auf 9.622 Tsd. € (Vorjahr: 10.252 Tsd. €). Der rückläufige Versichertenbestand wird auch künftig zu sinkenden Beitragseinnahmen führen und die Aufwendungen

für Versicherungsleistungen werden entsprechend der Altersstruktur des Versichertenkollektivs weiter hoch bleiben. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 583 Tsd. € (Vorjahr: 535 Tsd. €) im Rahmen des Ausgliederungsvertrags an die Pensionskasse gezahlt.

Versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage

Turnusmäßig wurde zum 31. Dezember 2022 die versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Sterbekasse durch den Verantwortlichen Aktuar durchgeführt. Auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars ist mit Genehmigung der BaFin der Rechnungszins zum 31. Dezember 2022 von 2,7 % auf 2,4 % abgesenkt worden. Die Deckungsrückstellung betrug zum Jahresende 180.875 Tsd. € (Vorjahr 179.767 Tsd. €). Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung weist zum Geschäftsjahresende 2023 nach Entnahmen für die gezahlten Gewinnzuschläge in Höhe von 332 Tsd. € sowie der Entnahme des Bonussterbegeldes in Höhe von 1.107 Tsd. € einen Stand von 516 Tsd. € aus. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.285 Tsd. € wird dem Ausgleichsposten zugeführt. Die nächste versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Sterbekasse ist turnusgemäß zum 31. Dezember 2025 durchzuführen.

3. Risikobericht

Die Sterbekasse als rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung bietet die Sterbegeldversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft an. Als Versicherungsunternehmen hat die Sterbekasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Verpflichtungen mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, bewältigt und überwacht werden. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Sterbekasse erfolgt in enger Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, so insbesondere die Vorschriften des VAG sowie der korrespondierenden Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Sterbekasse verpflichtet, über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement voraussetzt. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner Bedeutung integraler Bestandteil des unternehmensinternen Führungs- und Steuerungssystems.

Geschäfts- und Risikostrategie

Im Rahmen der strategischen Planung der Sterbekasse werden einzelne Unternehmensziele definiert, eine Analyse der internen und externen Einflussfaktoren vorgenommen sowie die Geschäftsstrategie und daraus abgeleitet die Risikostrategie formuliert. In der Risikostrategie werden Orientierungs- bzw. Richtgrößen für den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken vorgegeben bzw. die Grundsätze der Risikosteuerung beschrieben. Das vorrangige Unternehmensziel der jederzeitigen Sicherstellung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen soll durch ein risikoadjustiertes Verhalten in allen Teilbereichen erreicht werden. Die strategische Planung ist schriftlich dokumentiert und wird mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Risikoorganisation

Der Vorstand legt insbesondere die Geschäfts- und Risikostrategie fest und trifft die wesentlichen risikostrategischen Entscheidungen. Die Risikomanagementfunktion koordiniert den Risikomanagementprozess, analysiert und überwacht die unternehmensweite Risikolage und versorgt den Vorstand mit den wesentlichen Informationen für die Risikosteuerung. Die einzelnen operativen Einheiten analysieren und steuern die Einzelrisiken im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Stelle die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Zu jeder Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Ziel der Compliance-Einheit ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Einheit wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sterbekasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Ferner unterstützt und berät die Compliance-Einheit den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Der Verantwortliche Aktuar hat eine ordnungsgemäße Berechnung der Prämien und der Deckungsrückstellung sicherzustellen. Dabei prüft er die Finanzlage der Sterbekasse insbesondere daraufhin, ob die dauernde Erfüllung der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist und die Sterbekasse über ausreichende Mittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt. Dem unabhängigen Treuhänder obliegt die Aufsicht über das Sicherungsvermögen. Er wacht darüber, dass das jeweilige Sicherungsvermögen-Soll auch unterjährig mit Anlagewerten bedeckt ist, die sämtliche Anforderungen an das Sicherungsvermögen erfüllen. Ohne die Zustimmung des Treuhänders kann die Sterbekasse nicht über das Sicherungsvermögen verfügen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird vom Abschlussprüfer u. a. die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Der Lagebericht wird auf eine zutreffende Darstellung der Lage der Sterbekasse und der Risiken der künftigen Entwicklung untersucht. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Sterbekasse sind in Ablaufbeschreibungen dokumentiert, die einen systematischen Überblick über Risiken, Prozesse und Kontrollen geben.

Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Sterbekasse und das daran ausgerichtete Limitsystem orientieren sich hauptsächlich an den für die Sterbekasse maßgeblichen Vorschriften des Aufsichtsrechts und der Rechnungslegung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und Versicherungstechnik sowie die Aktiv-Passiv-Steuerung (Asset-Liability-Management). Die Beurteilung und Steuerung der Risikotragfähigkeit werden u. a. auf Basis von speziellen Analysemethoden und Berechnungen (z. B. Sensitivitätsanalysen, Stresstests, Hochrechnungen, Überwachung der Kreditrisiken, Liquiditätsplanungen, versicherungstechnische Risikountersuchungen) vorgenommen. Für die wesentlichen Steuerungskennzahlen sind Limite definiert. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird regelmäßig anhand von Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Hochrechnungen untersucht, ob auch bei einer Krisensituation an den Kapitalmärkten die Leistungsverpflichtungen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen noch bedeckt sind und die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielsetzungen und Limite erreicht bzw. eingehalten werden. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen (z. B. Anpassung der Kapitalanlagestrategie) eingeleitet. Per 31. Dezember 2023 beträgt die Eigenkapitalausstattung in Form der Verlustrücklage rd. 6,3 % der Deckungsrückstellung und liegt damit deutlich über der gesetzlichen Solvabilitätskapitalanforderung von rd. 4,1 %.

Risikomanagementprozess und Risikokategorien

Der Risikomanagementprozess umfasst fünf wesentliche Phasen:

- **Risikoidentifikation:** Aufstellung einer umfassenden und nach Risikokategorien strukturierten Inventur der im Unternehmen bestehenden Risiken.
- **Risikobewertung:** Beurteilung der Risiken nach den Parametern Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (quantitativ wie auch qualitativ) in Bezug auf die festgestellte Schadensdimension (z. B. finanzieller Schaden, Imageschaden) ohne bzw. mit Berücksichtigung der Maßnahmen (Brutto/Netto) im Rahmen eines einheitlichen Bewertungsmodells (Ampelsystem), durch das die Schwellenwerte für wesentliche Risiken (rot), genauer zu überwachende Risiken (gelb) und sonstige Risiken (grün) aufgezeigt werden.
- **Risikosteuerung:** Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken (Vermeidung, Verringerung, Begrenzung, Übertragung auf Dritte).
- **Risikoüberwachung:** Überwachung der Risikotragfähigkeit, der Risikoentwicklung, der Limite und Indikatoren, Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikohandhabung und der risikorelevanten Methoden und Prozesse, Kontrolle der verwendeten Methoden und Daten.
- **Risikoberichterstattung:** Regelmäßige und ausführliche quartalsweise Berichterstattung über die Risikolage an die Entscheidungsträger.

Vierteljährlich wird eine Aktualisierung der Risiken vorgenommen und die Risikolage an den Vorstand berichtet. Daneben erfolgt bei wesentlichen Änderungen in der Entwicklung der Risiken eine Ad-hoc Meldung.

Die von der Sterbekasse untersuchten Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Die **Kapitalanlagerisiken** beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken.
- Die **versicherungstechnischen Risiken** betreffen insbesondere die mit den Leistungsversprechen verbundenen biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantierisiko.
- Die **operationellen Risiken** umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebes, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken in Bezug auf bestehende rechtliche Bestimmungen.
- Relevante Risiken aus externen Entwicklungstendenzen insbesondere im politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der Unternehmung werden als **globale Risiken** kategorisiert (wie z. B. absehbare Änderungen in der Gesetzgebung).
- Als **strategische Risiken** werden diejenigen Risiken bezeichnet, welche die Erfolgsposition bzw. die Erfolgsfaktoren des Unternehmens betreffen und aus der Unternehmensplanung her resultieren (z. B. Produktgestaltung, Leistungssystem/Asset-Liability-Management).

Die jeweiligen Risiken können sich z. B. als finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko darstellen.

Nachhaltigkeitsaspekte – dies umfasst ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Gesichtspunkte (ESG) – sowie auch besondere Aspekte des Informationssicherheitsmanagements gemäß dem Rundschreiben zu „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) der BaFin werden im Rahmen der Beurteilung der Risiken mitberücksichtigt.

Zur frühzeitigen Erkennung der Entwicklung einzelner Risiken werden geeignete Indikatoren und Kennzahlen analysiert. Darüber hinaus werden eingetretene Schäden bzw. Verluste erfasst, um die Einschätzung der Risikolage und die Eignung der ergriffenen Maßnahmen ex post zu überprüfen. Die Organisation des Risikomanagementsystems, das Konzept zum Risikomanagementprozess sowie die Regelungen zur Berichterstattung sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Zur Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken und der Gesamtrisikolage werden die Ergebnisse des regelmäßig durchzuführenden Risikomanagementprozesses in einer zentralen Risikodatenbank aufbereitet. Die wesentlichen Einzelrisiken lassen sich überwiegend den Bereichen der Kapitalanlagerisiken und der versicherungstechnischen Risiken sowie in deren Zusammenspiel dem Bereich Asset-Liability-Management zuordnen.

Kapitalanlagerisiken

Für die Sterbekasse gehört es zu den wichtigsten Unternehmenszielen, eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu betreiben. Ziel der gesamten Vermögensanlagetätigkeit ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauernde Erfüllung der Sterbegeldverpflichtungen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Die Ziele Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung werden vom VAG vorgegeben. Interne Vorgaben und Limite sind in einer Kapitalanlagerichtlinie festgehalten.

Die wichtigsten zu beachtenden Kapitalanlagerisiken sind dabei das

- **Marktrisiko:** Wertveränderungen bei festverzinslichen Anlagen, Aktien, Immobilien und Währungspositionen aufgrund von Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter, wie z. B. Zinssätze, Aktien- oder Devisenkurse.
- **Kreditrisiko:** Verluste durch den Ausfall oder durch die Herabstufung der Bonität von Schuldnern.
- **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass die Sterbekasse auf Grund mangelnder Fungibilität der Anlagen nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Kapitalanlagestruktur wird fortlaufend überprüft und – wenn nötig – den Bedürfnissen der Kapitalmarktsituation angepasst, um das Erreichen der Investmentziele zu gewährleisten. Mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen werden über Sensitivitätsanalysen und Stresstests periodisch simuliert. Den Zins- und Kursrisiken wird u. a. durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine dem versicherungstechnischen Leistungsversprechen folgende Streuung der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Asset-Klassen wird darauf geachtet, mögliche negative bilanzielle Auswirkungen gering zu halten. So besteht das Rentendirektanlagenportfolio ausschließlich aus Namenspapieren oder Schuldscheindarlehen, die wie auch die Baudarlehen zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Immobilienbereich wird durch die Fokussierung auf nachhaltige Nutzungskonzepte (insbesondere Lebens-

mitteleinzelhandel/Fachmärkte) sowie die laufende Aktualisierung der Anlagestrategie und eine jährliche Überprüfung der Verkehrswerte dem Werthaltigkeitsrisiko aktiv begegnet. Die Anlagen in Wertpapier-Investmentfonds werden über ein Dach- und Zielfondskonzept umgesetzt. Dadurch saldieren sich Wertschwankungen über die verschiedenen Zielfonds auf der Ebene des Dachfonds, welcher zudem gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für Anlagevermögen bilanziert wird. Für schwankungsintensive Asset-Klassen existieren an die Risikotragfähigkeit angelehnte Risikobudgets. Bezogen auf einen mittelfristigen Zeitraum ist das Neu- und Wiederanlagerisiko wesentlich. Der Neuanlagezins ist der maßgebliche Treiber für die künftige Entwicklung der Nettoverzinsung. Ein neuerliches Niedrigzinsumfeld hätte einen nachhaltigen Effekt auf die Höhe der erzielbaren Nettoverzinsung und die künftige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung und der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Sterbekasse begegnet diesem Risiko mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalanlagestruktur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheiten in der Rechnungsgrundlage Zins.

Die geopolitischen Ereignisse und die globalen (finanz-)wirtschaftlichen Entwicklungen in 2022/2023 hatten die Inflationsraten enorm ansteigen lassen, die Aktienkurse phasenweise belastet sowie zu einem deutlichen Zins-/Renditeanstieg an den weltweiten Kapitalmärkten geführt. Durch den Zinsanstieg sind Preise bzw. Bewertungen von Immobilienobjekten deutlich unter Druck geraten. Der schnelle Zinsanstieg bzw. die Kurseinbrüche bei Aktien haben zu einem starken Rückgang der Reserven auf die bestehenden Kapitalanlagen geführt und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit bedeutet. Die Auswirkungen durch die negativen Preiseffekte bei den Immobilien halten sich in Grenzen. Gegen Jahresende 2023 haben sich die Reserven in den Kapitalanlagen aufgrund eines Zinsrückganges und freundlicher Aktien- und Kreditmärkte wiederum deutlich verbessert. Über mehrere Jahre betrachtet bedeuten steigende Renditen eine Verbesserung der Neuanlagemöglichkeiten insbesondere in festverzinsliche Anlagen und somit eine Erhöhung der künftigen Kapitalertragsbasis. Die Sterbekasse hat aufgrund des erhöhten Zinsumfeldes im Jahr 2023 und bereits auch schon 2022 verstärkt in bonitätsstarke Namensschuldverschreibungen investiert. Originäre Neuinvestitionen in Immobilien oder Wertpapierfonds wurden in 2023 nicht getätigt.

Dem Kreditrisiko wird vor allem durch strenge Anlagerichtlinien und Bonitätsanforderungen sowie eine laufende Beobachtung der Anlagen Rechnung getragen. So sind die Anlagen in „Sonstige Ausleihungen“ häufig durch die einschlägigen Sicherungssysteme abgedeckt, als Pfandbrief ausgestaltet oder durch die öffentliche Hand abgesichert. Bei Erwerb von Rentenanlagen müssen bestimmte Mindestratings je nach Art der Anlage eingehalten sein und es wird eine ökonomische und rechtliche Analyse im Vorfeld durchgeführt. Bonitätskennzahlen der Emittenten, der übergeordneten Konzerne und der einzelnen Besicherungsart des jeweiligen Investments werden laufend überwacht. Die Anlagen in Wertpapierfonds sind auf Einzeltitelebene breit gestreut. Die mandatierten Fondsmanager sind auf diese Anlagearten spezialisiert und verfügen über einen fundierten Kreditanalyseprozess. Die Mieter der Immobilienobjekte bzw. die Kreditnehmer von Baudarlehen werden hinsichtlich ihrer Bonität detailliert beurteilt. Die Vergaberichtlinien für das bestehende Portfolio an Baudarlehen orientierten sich an den mit der BaFin abgestimmten Vergabekriterien des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Für erwartete Ausfälle werden ausreichende Wertberichtigungen gebildet. Das Systemrisiko, also das Risiko, dass es ausgehend von einzelnen Kreditrisiken zu einer Kettenreaktion kommen kann, ist ein Restrisiko, das zwar durch Mischung und Streuung reduziert, aber nie gänzlich ausgeschlossen werden kann. Liquiditätsrisiken wird insbesondere durch eine mehrstufige Liquiditätsplanung (kurz- bis langfristig) über alle Asset-Klassen und auch unter Berücksichtigung sämtlicher Liquiditätsströme in der Sterbekasse vorgebeugt.

Versicherungstechnische Risiken

Durch jährliche interne wie auch vom Verantwortlichen Aktuar durchgeführte Risikountersuchungen wird analysiert, ob das Todesfallrisiko in den Rechnungsgrundlagen ausreichend berücksichtigt wird. Bei Bedarf werden die Rechnungsgrundlagen verstärkt. Zurzeit erscheinen die Rechnungsgrundlagen zum Todesfallrisiko ausreichend bemessen. Zur Minderung der Risiken eines möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hatte die Sterbekasse den Rechnungszins in den vergangenen Jahren in Abstimmung mit der BaFin sukzessive von ursprünglich 3,5 % abgesenkt. Der Rechnungszins wurde zuletzt per 31. Dezember 2022 weiter von 2,7 % auf 2,4 % reduziert. Auf die Höhe des satzungsgemäßen Sterbegeldes hatte die Absenkung des Rechnungszinses keine Auswirkung, sondern lediglich auf die Höhe der bereitstehenden Mittel zur Leistungsverbesserung (insbesondere für den Gewinnzuschlag und das Bonussterbegeld). Durch das Vorhalten und den weiteren Aufbau von freien unbelasteten Eigenmitteln (Verlustrücklage) wird das Zinsgarantierisiko zusätzlich begrenzt.

Die in den Versicherungstarifen einkalkulierten Kosten sind ausreichend bemessen. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich nur von geringer Dauer und beinhalten daher kein materielles Ausfallrisiko.

Operationelle Risiken

Ein grundlegendes Element zur Bewältigung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Durch systematische Prozessbeschreibungen, sachgerechte Kompetenzregeln, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen in den einzelnen Fachbereichen wird möglichen Fehlentwicklungen und Fehlverhalten vorgebeugt. Für maschinell unterstützte Vorgänge wie z. B. Zahlungsströme und die Verwaltung von Vertragsdaten existieren Berechtigungsbestimmungen und Vollmachtenregelungen. Weiterhin werden maschinell unterstützte bzw. manuelle Vorgänge je nach Risikogehalt im 4-Augen-Prinzip freigegeben. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Sterbekasse baut im Versicherungsbetrieb und bei der Verwaltung der Kapitalanlagen grundsätzlich auf einer strikten Funktionstrennung, beispielsweise bei der Bearbeitung und Abrechnung von Leistungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf. Zur Vorbeugung einer Inanspruchnahme der Sterbekasse im Falle möglicher größerer Haftungsschäden sind entsprechende Versicherungsverträge abgeschlossen worden.

Um auch im Krisenfall (z. B. Ausfall bzw. Störung des Rechenzentrums, Ausfall von Personal z. B. aufgrund einer Pandemie) möglichst einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, sind für wichtige Teilbereiche Notfallkonzepte eingerichtet. Der Geschäftsbetrieb kann auch ortsunabhängig durch die Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze mit Notebooks inkl. VPN-Verbindungs- und Softphone-Technik sowie durch Nutzung von Videokonferenzsoftware aufrechterhalten werden. Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken werden grundsätzlich nur standardisierte Verträge im Verhältnis zu anderen Unternehmen verwendet. Bei rechtlichen Grundsatzfragen ist die Rechtsabteilung einzubeziehen. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder der Rechtsprechung erforderlich sind.

Gegen Risiken aus dem IT-Bereich sind Schutzvorkehrungen getroffen. Vorsorgemaßnahmen gegen einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sind u. a. die Einrichtung von zwei Rechenzentren an räumlich getrennten Standorten, Zugangskontrollen, Brandschutzvorkehrungen sowie eine unabhängige Stromversorgung. Die produktiven Systeme sind hochverfügbar und ebenso wie das Netzwerk redundant ausgelegt. Zusätzlich werden regelmäßige Datensicherungen durchgeführt. Die mit dem Rechenzentrumsbetreiber vereinbarte Ausfallsicherheit wird durch jährliche Notfalltests überprüft. Die Sterbekasse lässt zudem regelmäßig eine technische Sicherheitsuntersuchung auf über das Internet erreichbare interne IT-Systeme von einer externen Prüfungsgesellschaft durchführen (Penetrationstest). Die Qualitätssicherung der IT-Systeme wird durch ein geregeltes Change-Management gewährleistet.

Gesamtbild der Risikolage

Die Risikomanagementfunktion der Sterbekasse aggregiert und konsolidiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmensfunktionen gemeldeten Risiken gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuches. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben sich in 2023 leichte prozentuale Veränderungen der in der Risikomatrix als „wesentlich“ oder als „genauer zu überwachend“ eingestuften Risiken ergeben (u. a. durch eine veränderte Bewertung von einzelnen Sachverhalten). In Bezug auf die Gesamtzahl aller gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuches zur Systematik der Risikoidentifikation erfassten Einzelrisiken in der Risikodatenbank lag die Quote der als „wesentlich“ eingestuften Risiken zum Jahresende bei 13,6 % (Vorjahr 12,6 %) und die Quote der „genauer zu überwachenden“ Risiken bei 8,8 % (Vorjahr 6,3 %).

Berücksichtigung von Belangen aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bei der Kapitalanlage

Im Sinne einer umfassenden Risikoabwägung werden auch ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Risiken aufgegriffen und im Anlageprozess berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die Auswahl geeigneter Investmentstile sowie die Vorgabe entsprechender Anlagerichtlinien realisiert, soweit externe Finanzdienstleister mit dem Management von Anteilen an Investmentvermögen (Wertpapieranlagen) von der Sterbekasse betraut werden. Im Rahmen der fondsbasierten Wertpapieranlage erfolgt die Mandatierung grundsätzlich nur von solchen externen Dienstleistern, die Unterzeichner der UN PRI sind oder deren Inhalte anwenden und willens sowie in der Lage sind, die Vorgaben der Kasse hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Risiken im jeweiligen Mandat umzusetzen und regelmäßig darüber zu berichten. Diese Faktoren werden durch die Manager für diese Wertpapier-Fondsmandate in den Anlageausschusssitzungen bereits regelmäßig erläutert und berichtet. Die Sterbekasse bezieht zudem ein aggregiertes Reporting über die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

4. Chancen- und Prognosebericht

Infolge der geopolitisch und (finanz-)wirtschaftlich angespannten Lage und damit verbundenen herausfordernden Rahmenbedingungen ist an den Kapitalmärkten mit einer weiter anhaltenden erhöhten Volatilität zu rechnen. So können schnelle Wechsel von Anstiegen und Rückgängen an den Aktienmärkten bzw. bei den Renditen/Zinsen in einem signifikanten Ausmaß erfolgen. Hiervon können die Risikotragfähigkeit bzw. die Kapitalanlagereserven sowie auch die Neuanlagemöglichkeiten erheblich beeinflusst werden. Die Kapitalanlagenpolitik und die vorhandene Risikotragfähigkeit werden fortlaufend überprüft und ggf. angepasst. Die Renditeniveaus an den Kapitalmärkten für festverzinsliche Anlagen sind derzeit im Hinblick auf die Finanzierung der garantierten Leistungen der Sterbekasse auskömmlich. Daher sollen Neuinvestitionen auch in 2024 weiterhin vornehmlich in bonitätsstarke Rentendirektanlagen erfolgen. Bei Immobilien ist auch noch in 2024 in Teilen mit einer Reduktion von Bewertungspreisen zu rechnen, welche die Ausschüttungen aus den indirekten Immobilienanlagen reduzieren bzw. auch in Teilen vereinzelte Abschreibungen hervorrufen könnten. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Sterbekasse eine Nettoverzinsung von leicht über 3 %. Innerhalb des 3-jährigen Zeitraums einer Neuberechnung der Deckungsrückstellung findet in der Regel keine Veränderung des Eigenkapitals statt. Sofern entsprechende überschüssige Mittel zur Verfügung stehen, wird im Rahmen der nächsten Neuberechnung der Deckungsrückstellung per 31.12.2025 wieder die Durchführung einer neuerlichen Rechnungszinsabsenkung angestrebt, um die Finanzierung der garantierten Sterbegeldleistungen für die Zukunft weiter zu stärken.

Der Rückgang des Versichertenbestandes wird sich aufgrund des für Neueintritte geschlossenen Bestandes auch zukünftig fortsetzen. In 2024 wird eine Verringerung um etwa 4 % erwartet. Die Beitragseinnahmen werden ebenfalls weiter um voraussichtlich 7 % zurückgehen. Die Versicherungsleistungen werden auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Die Verwaltungskosten werden infolge von erhöhten Personal- und Sachkosten sowie der Durchführung von zukunftsweisenden Investitionen in die IT-Infrastruktur, welche die Pensionskasse als verwaltende Einrichtung der Sterbekasse in Form von Selbstkosten in Rechnung stellt, voraussichtlich leicht steigen.

Vorbehalt für Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen geäußert oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten oder unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen, können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation ergeben. Auch die Entwicklung der Finanzmärkte sowie die nationale und europäische Gesetzgebung können entsprechenden Einfluss haben. Die Sterbekasse übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen im Geschäftsjahr 2023

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	66.835	261.456.185,00
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. abgeschlossene Versicherungen	–	–
2. sonstiger Zugang	2	–
gesamter Zugang	2	0,00
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	2.434	9.011.950,00
2. Ausschluss	–	–
3. Austritt	92	344.605,00
4. sonstiger Abgang	–	–
gesamter Abgang	2.526	9.356.555,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	64.311	252.099.630,00
davon:		
1. beitragsfreie Versicherungen	17.195	79.063.631,00
2. in Rückdeckung gegeben	–	–

A. Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022
		€	€
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.949.188,87		17.417.251,51
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	73.573.650,78		73.473.695,86
2. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuld- forderungen	7.687.938,77		8.729.475,38
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuld- verschreibungen	56.716.730,51		57.620.945,72
b) Schuldschein- forderungen und Darlehen	29.000.000,00		29.000.000,00
4. Einlagen bei Kredit- instituten	<u>3.500.000,00</u>	<u>89.216.730,51</u>	<u>170.478.320,06</u>
		187.427.508,93	3.900.000,00
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	806,24		270,07
II. Sonstige Forderungen	<u>1.138.453,21</u>	1.139.259,45	1.888.034,04
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten		1.871.649,35	73.564,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		<u>1.857.771,89</u>	<u>1.955.153,66</u>
Summe der Aktiva		192.296.189,62	194.058.391,08

Passiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	11.314.654,33	11.314.654,33
II. Gesamtausgleichsposten		
1. Ausgleichsposten	<u>- 1.284.718,48</u>	10.029.935,85
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31. Dezember 2022	180.874.592,22	179.767.358,87
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	690.412,41	806.192,92
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>516.237,22</u>	182.081.241,85
C. Andere Rückstellungen		
I. Sonstige Rückstellungen	22.976,22	22.253,00
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	100,08	48,29
II. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern: € 20.458,02 (Vorjahr: € 20.777,34)	<u>85.107,46</u>	<u>85.207,54</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Disagio	76.828,16	106.502,53
Summe der Passiva	192.296.189,62	194.058.391,08

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt, den 28. März 2024



Rüdiger Dingeldey
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 6. Februar 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Unterhaching, den 28. März 2024



Dr. Georg Thurnes
Diplom-Wirtschaftsmathematiker
Verantwortlicher Aktuar

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	01.01.2023 bis 31.12.2023 €	01.01.2022 bis 31.12.2022 €
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Beiträge	2.076.607,16	2.221.569,44
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.107.233,35	
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.585.698,17	1.547.586,25
bb) Erträge aus Zuschreibungen	0,00	35.051,96
cc) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.501.739,49	5.735.668,08
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	123.747,53
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	9.405.489,07	9.638.604,95
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>- 115.780,51</u>	265.029,20
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	1.107.233,35	- 3.691.281,94
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Verwaltungsaufwendungen	157.621,86	137.235,66
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	357.899,08	334.645,89
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	468.062,64	468.062,64
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	0,00
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	<u>91.111,88</u>	<u>98.734,94</u>
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	- 1.200.359,20	2.412.591,92

		01.01.2023 bis 31.12.2023 €	01.01.2022 bis 31.12.2022 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	131.347,09		20.783,40
2. Sonstige Aufwendungen	<u>215.706,37</u>	<u>84.359,28</u>	<u>194.625,66</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		- 1.284.718,48	2.238.749,66
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		<u>0,00</u>	<u>- 1.929.386,84</u>
6. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		- 1.284.718,48	309.362,82
7. Einstellung in die Verlustrücklage		<u>0,00</u>	<u>- 309.362,82</u>
6. Bilanzverlust (Vorjahr: Ausgleichsposten)		- 1.284.718,48	0,00

C. Anhang

1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Firma: Höchster Sterbekasse VVaG
Sitz: Frankfurt am Main
Registergericht: Versicherungsregister der BaFin
Register-Nummer: 3028

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß § 341a HGB i. V. m. § 264 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der RechVersV aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 und 2 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Gebäude werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern die Gründe für eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen erfolgt nach der Durchschnittsmethode. Abweichend hiervon werden die Anteile an dem Immobilienspezialfonds nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Die Bilanzierung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB sowie abzüglich gegebenenfalls notwendiger Wertberichtigungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Darlehen werden ohne Disagio gewährt.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungswert und Nennwert werden abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agio- oder Disagiobeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Forderungen werden in Höhe der Nennwerte bilanziert. Soweit erforderlich, werden auf zweifelhafte Forderungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

Zum 31. Dezember 2022 wurde die Deckungsrückstellung gemäß § 341f HGB nach dem Technischen Geschäftsplan in der mit Schreiben der BaFin am 6. Februar 2023 genehmigten Fassung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Sterbetafeln StK Chemie 1998 T) berechnet und ausgewiesen. Dabei wurde ein Rechnungszins von 2,4 % zugrunde gelegt. Die nächste Berechnung der Deckungsrückstellung findet turnusmäßig zum 31. Dezember 2025 statt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird mit dem für die Erfüllung der satzungsmäßigen Gewinnzuschläge und Kindersterbegelder notwendigen Betrag gemäß der versicherungsmathematischen Prüfung zum 31. Dezember 2022 bilanziert. Die nächste Prüfung findet zum 31. Dezember 2025 statt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. 341g HGB in Höhe der voraussichtlich noch auszahlenden Sterbegelder bzw. Beitragserstattungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

3. Entwicklung der Aktivposten A. I. und II. im Geschäftsjahr 2023

in Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	17.417	-	-	-	-	468	16.949
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
	73.474	100	-	-	-	-	73.574
2. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen							
	8.729	50	-	1.091	-	-	7.688
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	57.621	4.000	96	5.000	-	-	56.717
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.000	1.000	-	1.000	-	-	29.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten							
	3.900	3.500	-	3.900	-	-	3.500
Summe A II.	172.724	9.650	96	11.991	-	-	170.479
Insgesamt	190.141	9.650	96	11.991	-	468	187.428

4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

Zu A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Immobiliendirektbestand der Sterbekasse umfasst zum Bilanzstichtag insgesamt sechs gewerbliche Objekte. Im Geschäftsjahr 2023 wurde keine weitere Immobilie erworben. Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen von 468 Tsd. € wird der Immobilienbestand zum Bilanzstichtag mit 16.949 Tsd. € ausgewiesen.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	Veränderung	
			Tsd. €	%
Gewerblich genutzte Immobilien	16.949	17.417	– 468	– 2,7
Bestand 31. Dezember	16.949	17.417	– 468	– 2,7

Zu A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Vermögensanlagen in Anteilen an Investmentvermögen belaufen sich zum Jahresende 2023 auf 73.574 Tsd. € (Vorjahr: 73.474 Tsd. €).

Bestand Spezialfonds

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	Veränderung	
			Tsd. €	%
Wertpapierspezialfonds	67.124	67.124	–	–
Immobilienpezialfonds	6.450	6.350	100	1,6
Bestand 31. Dezember	73.574	73.474	100	0,1

Anteile an Investmentvermögen hält die Sterbekasse im Wesentlichen als Anteile an einem Wertpapierspezialfonds. Der Fonds fungiert als Dachfonds im Rahmen eines Dach-/Zielfondskonzepts. Der Dachfonds ist in 12 Zielfonds investiert. Der Dachfonds der Sterbekasse hält die Zielfonds gemeinsam mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Pensionskasse. Von den Zielfonds hält die Sterbekasse nunmehr

- 3,3 % bzw. 2,7 % und 1,0 % der Anteile dreier €-Investment-Grade-Unternehmensanleihefonds,
- 2,5 % bzw. 0,6 % und 1,2 % der Anteile dreier Multi-Asset-Credit-Fonds,
- 1,6 % und 1,5 % der Anteile zweier Fonds mit Anlagen in dänischen Pfandbriefen,
- 1,7 % der Anteile eines Fonds mit Anlageschwerpunkt in US-Municipals,
- 2,0 % der Anteile eines Aktienfonds,
- 1,4 % der Anteile eines Wandelanleihefonds,
- 2,0 % der Anteile eines REIT-Fonds.

Der Buchwert des Dachfonds beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 67.124 Tsd. €, der Zeitwert 68.130 Tsd. € und die stillen Reserven 1.058 Tsd. €. Ertragsausschüttungen wurden in Höhe von 1.800 Tsd. € vorgenommen. Erträge aus Anteilsscheinrückgaben lagen in 2023 nicht vor (Vorjahr: 124 Tsd. €). Die Analyse für den im Anlagevermögen geführten Dachfonds nach den Vorgaben des IDW-Fachhinweises zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB ergab, dass keine Abschreibungen vorzunehmen sind. Ziel dieser Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite und die Streuung des Risikos. Die Fondsanteile können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Sterbekasse hat im Berichtsjahr für 100 Tsd. € zusätzliche Anteile an dem schon im Bestand befindlichen Immobilienspezialfonds erworben. Auf diesen Fonds sind in 2023 wie im Vorjahr weder außerplanmäßigen Abschreibungen angefallen noch Zuschreibungen vorgenommen worden.

Zu A. II. 2. Hypotheken- und Grundschuldforderungen

Darlehensauszahlungen erfolgen nur im Rahmen von bereits zugesagten Darlehen. Infolge der planmäßigen und außerplanmäßigen Darlehensrückzahlungen ist das Volumen der Hypotheken- und Grundschuldforderungen per Saldo zum Berichtsjahresende um 11,9 % auf 7.688 Tsd. € gesunken.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen

	2023	2022	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Bestand 1. Januar	8.729	9.894	– 1.165	– 11,8
Auszahlungen	50	–	50	100,0
planmäßige Tilgungen	– 626	– 677	51	– 7,5
Sondertilgungen	– 465	– 488	23	– 4,7
Gesamt zum 31. Dezember	7.688	8.729	– 1.041	– 11,9

In Anlehnung an die Vorgaben des IDW-Fachhinweises zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

Zu A. II. 3. a) Namensschuldverschreibungen

Der Bestand an Namensschuldverschreibungen verminderte sich im Geschäftsjahr 2023 durch die Fälligkeit von Titeln. Neuinvestitionen erfolgten in Höhe von 4.000 Tsd. €. Die Zuschreibung von Zinserträgen für das Geschäftsjahr 2023 aus Zerobonds führte zu Zugängen von 96 Tsd. €.

Namensschuldverschreibungen

	2023	2022	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Namensschuldverschreibungen				
privatrechtliche Kreditinstitute	41.217	44.121	– 2.904	– 6,6
Namensschuldverschreibungen				
öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	12.000	11.000	1.000	9,1
Namensschuldverschreibungen				
andere Unternehmen	3.500	2.500	1.000	40,0
Gesamt zum 31. Dezember	56.717	57.621	– 904	– 1,6

Die Analyse für die im Anlagevermögen geführten Namensschuldverschreibungen nach den Vorgaben des IDW-Fachhinweises zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB ergab, dass keine Abschreibungen vorzunehmen sind.

Zu A. II. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Das Anlagesegment Schuldscheinforderungen und Darlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldscheinforderungen und Darlehen				
	2023	2022	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Schuldscheindarlehen				
öffentliche Haushalte	26.000	26.000	–	–
Schuldscheindarlehen				
privatrechtliche Kreditinstitute	3.000	3.000	–	–
Gesamt zum 31. Dezember	29.000	29.000	–	–

Die Analyse für die im Anlagevermögen geführten Schuldscheindarlehen nach den Vorgaben des IDW-Fachhinweises zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB ergab, dass keine Abschreibungen vorzunehmen sind.

Zu A. II. 4. Einlagen bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 3.500 Tsd. € (Vorjahr: 3.900 Tsd. €).

Zeitwert der Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag 195.173 Tsd. €. Der Zeitwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wird bei der erstmaligen Bewertung durch einen fachlich geeigneten Sachverständigen nach der Ertragswertmethode ermittelt und anschließend jährlich überprüft. Zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen werden die Börsenkurse bzw. die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Zeitwerte der Grundschuld- und Hypothekenforderungen sowie der Sonstigen Ausleihungen werden nach der Barwertmethode bzw. gängigen mathematischen Modellen entsprechend den Vorgaben des § 56 RechVersV ermittelt. Falls eine Börsennotierung vorliegt, kommen in Einzelfällen bei den Sonstigen Ausleihungen die Börsenkurse zur Anwendung. Für Einlagen bei Kreditinstituten wurde als Zeitwert der Buchwert angesetzt.

Kapitalanlagen

	Anschaffungswert Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserve Tsd. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.820	16.949	21.940	4.991
Wertpapierspezialfonds	67.124	67.124	68.130	1.007
Immobilien­spezial­fonds	6.450	6.450	6.711	261
Hypotheken- und Grundschuld­for­derungen	7.688	7.688	7.967	279
Namensschuldverschreibungen	56.717	56.717	56.507	– 210
Schuldscheinforderungen	29.000	29.000	30.418	1.418
Einlagen bei Kreditinstituten	3.500	3.500	3.500	–
Gesamt zum 31. Dezember 2023	191.299	187.428	195.173	7.746

Zu B. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Zum Jahresende bestanden fällige, noch nicht gezahlte Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von rund 0,8 Tsd. € nach 0,3 Tsd. € im Vorjahr.

Zu B. II. Sonstige Forderungen

Die Position wird mit 1.138 Tsd. € (Vorjahr: 1.888 Tsd. €) ausgewiesen und besteht ganz überwiegend aus einer Forderung an die Pensionskasse aus der Abwicklung des laufenden Geschäftsverkehrs sowie stichtagsbedingt offenen Forderungen an Mieter.

Zu C. I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Berichtsjahresende unterhielt die Sterbekasse laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rund 1.872 Tsd. € (Vorjahr: 74 Tsd. €).

Zu D. I. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthielt zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie für Festgelder in Höhe von 1.858 Tsd. € (Vorjahr: 1.955 Tsd. €).

Passiva

Zu A. I. 1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis diese mindestens 7 % der Deckungsrückstellung erreicht hat. Die Verlustrücklage wurde anlässlich der versicherungsmathematischen Prüfung der Sterbekasse zum 31. Dezember 2022 neu dotiert. Sie wird im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr mit 11.315 Tsd. € ausgewiesen.

Zu A. II. 1. Ausgleichsposten

Am Ende des Geschäftsjahres 2023 wird der Ausgleichsposten mit –1.285 Tsd. € ausgewiesen (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Zu B. I. a) Brutto-Deckungsrückstellung laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31. Dezember 2023

Die Deckungsrückstellung berechnet sich mit dem Barwert der Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Mitgliedsbeiträge. Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Dezember 2022 durch den Verantwortlichen Aktuar ermittelt. Der Rechnungszins ist per 31. Dezember 2022 von 2,7 % auf 2,4 % abgesenkt worden. Der Deckungsrückstellung wurden zum 31. Dezember 2023 Mittel in Höhe von 1.107 Tsd. € für die zugesagten Bonussterbegelder zugewiesen. Die Deckungsrückstellung wird im Berichtsjahr in Höhe von 180.875 Tsd. € (Vorjahr: 179.767 Tsd. €) ausgewiesen. Die nächste versicherungsmathematische Berechnung erfolgt turnusmäßig zum 31. Dezember 2025. Die Deckungsrückstellung hat durch die im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen hohen Versicherungsleistungen grundsätzlich eine fallende Tendenz, was allerdings erst in der jeweils nächsten versicherungsmathematischen Berechnung zum Ausdruck kommt.

Zu B. II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Hierunter sind noch nicht ausgezahlte Versicherungsleistungen und Beitragserstattungen in Höhe von 690 Tsd. € (Vorjahr: 806 Tsd. €) erfasst.

Zu B. III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung weist folgende Entwicklung auf:

Entwicklung Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung Angabe nach § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2023	2022	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Anfangsbestand	1.955	2.304	– 349	– 15,1
Entnahme gemäß Gewinnverteilungsbeschluss zur Einstellung in die Deckungsrückstellung	– 1.107	0	– 1.107	100,0
Auszahlung Gewinnzuschläge	– 332	– 349	17	– 4,9
Gesamt zum 31. Dezember	516	1.955	– 1.439	– 73,6

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung Angabe nach § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV

	2023	2022	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	516	1.955	– 1.439	– 73,6
Gesamt zum 31. Dezember	516	1.955	– 1.439	– 73,6

Zu C. I. Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält die voraussichtlichen Kosten für den Jahresabschluss mit 23 Tsd. € (Vorjahr: 22 Tsd. €).

Zu D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Ausgewiesen werden hier überzahlte Versicherungsbeiträge in Höhe von 0,1 Tsd. € (Vorjahr: 0,1 Tsd. €) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zu D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden mit 85 Tsd. € (Vorjahr: 86 Tsd. €) im Wesentlichen Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Nebenkosten aus der Vermietung von Immobilien, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Umsatzsteuerzahllast ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zu E. I. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten wird das Disagio auf ein erworbenes Schuldscheindarlehen in Höhe von 77 Tsd. € ausgewiesen (Vorjahr 107 Tsd. €).

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten laufenden Beiträge aus Einzelversicherungen für die Sterbegeldversicherung betrugen im Geschäftsjahr 2023 2.077 Tsd. € (Vorjahr: 2.222 Tsd. €).

Zu I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Hier werden die der Deckungsrückstellung zugeführten Bonussterbegelder in Höhe von 1.107 Tsd. € ausgewiesen.

Zu I. 3. Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betrugen 7.087 Tsd. €. Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen gliedern sich wie folgt:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	2023	2022	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	1.586	1.548	38	2,5
aus Anteilen an Investmentvermögen	1.900	1.891	9	0,5
aus Hypotheken- und Grundschuldforderungen	175	204	– 29	– 14,2
aus Namensschuldverschreibungen	2.185	2.390	– 205	– 8,6
aus Schuldscheindarlehen	1.198	1.243	– 45	– 3,6
sonstige Kapitalerträge	43	8	35	437,5
aus Zuschreibungen	–	35	– 35	– 100,0
aus dem Abgang von Kapitalanlagen	–	123	– 123	– 100,0
Gesamt	7.087	7.442	– 355	– 4,8

Zu I. 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich in 2023 um 614 Tsd. € verringert. Sie betrugen insgesamt 9.290 Tsd. € und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
	2023	2022	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Sterbegelder	6.468	6.441	27	0,4
Bonussterbegelder	2.545	2.805	– 260	– 9,3
Regulierungsaufwendungen	216	187	29	15,5
Beitragserstattungen	177	206	– 29	– 14,1
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	– 116	265	– 381	– 143,8
Gesamt	9.290	9.904	– 614	– 6,2

Zu I. 5. a) Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der Deckungsrückstellung wird im Berichtsjahr das zugesagte Bonussterbegeld in Höhe von 1.107 Tsd. € zugeführt.

Zu I. 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 158 Tsd. € (Vorjahr: 137 Tsd. €).

Zu I. 7. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen summierten sich in 2023 auf 358 Tsd. € (Vorjahr: 335 Tsd. €).

Zu I. 7. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand der Sterbekasse betrugen im Berichtsjahr 468 Tsd. € (Vorjahr: 468 Tsd. €).

Zu I. 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Als Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen werden die an die Versicherten im Leistungsfall ausgezahlten anteiligen stillen Reserven ausgewiesen. Diese betrugen im Berichtsjahr 91 Tsd. € (Vorjahr: 99 Tsd. €).

Zu II. 1. Sonstige Erträge

Die Position beinhaltet in 2023 mit 131 Tsd. € (Vorjahr: 21 Tsd. €) im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Zinserträge.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen wurden mit 216 Tsd. € (Vorjahr: 195 Tsd. €) im Wesentlichen die Kosten für Aktuar und Abschlussprüfer, EDV-Kosten, Porto sowie Funktionsbereichskosten erfasst.

Personalaufwendungen

Alle mit der Geschäftstätigkeit der Sterbekasse verbundenen Aufgaben werden entsprechend eines Ausgliederungsvertrags gegen Entgelt durch die Pensionskasse wahrgenommen. Die Sterbekasse verfügt daher nicht über eigenes Personal. Ebenso werden keine Vergütungen, die nach § 285 Nr. 9 HGB anzugeben wären, gezahlt.

Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Gesamthonorar des Abschlussprüfers	
in Tsd. €	2023
Abschlussprüfungsleistungen	19
Gesamt	19

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

6. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

7. Organe der Sterbekasse

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Kai-Uwe Hemmerich

Vorsitzender des Betriebsrats
der Heubach Colorants Germany GmbH

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Kai Wiesinger

Head of HR Industrial Relations &
HR Operations Germany
Clariant SE

Dr. Stefan Bartoschek

Globaler Projektmanager Onkologie und
Mitglied des Unternehmenssprecherausschusses
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Michael Stark

Vorsitzender des Betriebsrates
der SE Tylose GmbH & Co. KG

Cornelia Brinkmeier

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,
Standort Frankfurt-Höchst

Torsten Weirauch

Referent Site-Management
Abfallbeauftragter und Betriebsrat
Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Matthias Jahn

Betriebsratsvorsitzender
der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG

Vorstand



Vorsitzender
Jürgen Rings

Versicherungsgeschäft
Risikomanagement



Andreas Hilka

Kapitalanlagen



Dr. Christoph Schulte

Versicherungstechnik
Datenverarbeitung
Informationstechnik

Frankfurt am Main, den 26. April 2024

Höchster Sterbekasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

**Leistungsstark.
Seit 75 Jahren.**

Jürgen Rings

Andreas Hilka

Dr. Christoph Schulte

D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Höchster Sterbekasse VVaG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Höchster Sterbekasse VVaG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Höchster Sterbekasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sterbekasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sterbekasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrates.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Sterbekasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sterbekasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sterbekasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sterbekasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sterbekasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sterbekasse abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sterbekasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sterbekasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sterbekasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sterbekasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 15. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zeitler	Karsak
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

E. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich insbesondere in seinen Sitzungen anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Sterbekasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäfts- und Risikostrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Der Aufsichtsrat hat die Ernst & Young GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit den Risiken der geschäftlichen Entwicklung und dem Jahresabschluss auseinandergesetzt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind durch die Ernst & Young GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, geprüft und von ihr mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2024

Der Aufsichtsrat

